



Therapie für Ausländer im Knast

«So steht es im Gesetz»

Der in Haft sitzende Räuber Hall Yarasir (29) aus Biel BE hat genug von seiner stationären Massnahme (BLICK berichtete). Der kurdischstämmige Türke will nur noch eines: «Schafft mich endlich aus!» Er fragt sich: Was sollen Massnahmen für Ausländer, die danach sowieso ausgeschafft werden?

Publiziert: 00.00 Uhr, Aktualisiert 00.13 Uhr von Adrian Schulthess



Jonas Weber, Professor an der Universität Bern: «Ein Schweizer. Der im Ausland in der gleichen Situation ist, kommt auch erst therapiert zurück»

UNI Bern

Ja, was sollen sie? BLICK fragte Experten wie Jonas Weber (43), Professor am Institut für Strafrecht und Kriminologie an der Universität Bern. Der Grund sei ganz einfach, sagt er «So steht es im Gesetz. Dazu kommt, dass das international so gehandhabt wird. Ein Schweizer der im Ausland in der gleichen Situation ist, kommt auch erst therapiert zurück.»

Auch Rebecca de Silva vom Zürcher Amt für Justizvollzug verweist auf das Gesetz: «Eine Therapie darf einem Ausländer nicht vorenthalten werden, nur weil die Möglichkeit besteht, dass er zu einem späteren Zeitpunkt ausgeschafft werden könnte.» Dominik Lehner, (51), Präsident der Fachkommission zur Beurteilung der Gemeingefährlichkeit von Straftätern, verweist darauf, dass ein in der Schweiz gefälltes Urteil «in der Regel auch hier vollzogen werden muss, soweit es nicht in einem Überstellungsverfahren ans Heimatland des Verurteilten abgetreten werden kann. Bei Rückfallgefahr darf ein solches Risiko nicht einfach ins Ausland entsorgt werden, auch aus ethischen Überlegungen». Da die Landesgrenzen offen sind, wisse man nicht. «wie schnell Jemand wieder in die Schweiz einreist».